

**Stuttgarter Leitlinien
einer liberalen Bildungspolitik
der Freien Demokratischen Partei**

(Beschlossen vom Bundeshauptausschuß
in Stuttgart am 18. März 1972)

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D1-147
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-301

F.D.P.

STUTTGARTER LEITLINIEN EINER LIBERALEN BILDUNGS- POLITIK.

Stuttgarter Leitlinien einer liberalen Bildungspolitik

beschlossen vom
F.D.P.-Bundeshauptausschuß
am 18. März 1972 in Stuttgart

Herausgeber: Bundesvorstand der F.D.P., 5300 Bonn, Bonner Talweg 57,
Telefon: Bonn (0 22 21) 5071.
Druck: Großdruckerei Gerstung KG, 6050 Offenbach am Main,
Hermann-Steinhäuser-Straße 43-47.

V O R W O R T

Gesellschaftspolitik und Bildungspolitik bedingen und ergänzen einander in vielfältiger Weise. Aus diesem Grund sind die „Freiburger Thesen“ vom Oktober 1971 und die hier vorgelegten „Stuttgarter Leitlinien“ vom März 1972 eine Einheit der politischen Vorstellungen der F.D.P.

Gerade die Bildungsreform kann und muß dazu beitragen, daß der vernünftige soziale Wandel, wie er sich in unseren Thesen zur Eigentumsordnung, der Vermögensbeteiligung, der Mitbestimmung und nicht zuletzt in der Umweltpolitik niederschlägt, vom einzelnen Bürger erkannt und mitgestaltet werden kann. Denn jede Form der Mitwirkung setzt Sachkenntnis, die Fähigkeit zu selbständigem, also kritischem Denken und Verantwortungsgefühl voraus. Hierfür muß ein offenes Bildungssystem von der Vorschulerziehung bis zur Weiterbildung die Basis schaffen.

Die „Leitlinien einer liberalen Bildungspolitik“ sollen zur Erreichung dieses umfassenden gesellschaftspolitischen Zieles der F.D.P. einen entscheidenden Beitrag leisten.

Walter Scheel

INHALT

	Seite
Bildungsreform und sozialer Wandel	7
I. Bildungsziele der Freien Demokraten	
1. Selbstbestimmung des einzelnen	8
2. Demokratisches Handeln	8
3. Leistungsentfaltung	9
II. Bildungswesen als öffentliche Aufgabe	
1. Bildungspolitik in gesamtstaatlicher Verantwortung	11
2. Bildungsfinanzierung	12
3. Bildungsförderung	13
4. Bildungsberatung	13
5. Lernzielsetzung	14
III. Aufbau des Bildungswesens	16
IV. Elementarerziehung	
1. Ziele der Elementarerziehung	17
2. Kindergarten	18
3. Eingangsstufe	19
4. Ausbildung von Erziehern	19
5. Mitwirkung der Eltern	20
6. Behinderte Kinder	20
V. Offene Schule — die liberale Form der Integrierten Gesamtschule	
1. Aufbau der Offenen Schule	22
2. Grundstufe	23
3. Sekundarbereich I (Mittelstufe)	24
4. Sekundarbereich II (Oberstufe)	25
5. Demokratische Organisation der Offenen Schule	26
6. Moderner Schulbau	27

**VI. Offene Hochschule — die liberale Form
der Integrierten Gesamthochschule**

- | | |
|---|----|
| 1. Ziele der Offenen Hochschule | 29 |
| 2. Forschung, Lehre und Studium | 30 |
| 3. Innere Organisation der Offenen Hochschule | 31 |
| 4. Offene Hochschule und Staat | 32 |
| 5. Lehrerbildung | 33 |

VII. Weiterbildung

- | | |
|--|----|
| 1. Ziele der Weiterbildung | 35 |
| 2. Organisation der Weiterbildung | 36 |
| 3. Befristete Freistellung von beruflicher Tätigkeit
(Bildungsurlaub) | 37 |

**VIII. Bildungsforschung, Bildungsplanung und Rangfolge
wichtiger Maßnahmen**

- | | |
|----------------------------------|----|
| 1. Bildungsforschung | 38 |
| 2. Bildungsplanung | 38 |
| 3. Rangfolge wichtiger Maßnahmen | 39 |

Bildungsreform und sozialer Wandel

Die Zukunft des Menschen wird weniger denn je eine bloße Fortsetzung der Vergangenheit sein. Damit wird nicht nur die Erkenntnis der Problematik der gegenwärtigen Gesellschaft, sondern auch die Notwendigkeit, künftige Lebensbedingungen zu sichern, zur Antriebskraft jeder Politik — insbesondere der Gesellschafts- und Bildungspolitik.

Ausgehend von den allgemein anerkannten Grundrechten der Menschen und der Forderung nach einer sozialen und liberalen Demokratie, hält die F.D.P. eine umfassende Reform der gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen und des eng damit verbundenen gegenwärtigen Bildungssystems für unabweisbar. Insofern ist das Grundgesetz für die F.D.P. ein Auftrag, eine menschenwürdige Existenz in einer sozial gerechten Gesellschaft zu verwirklichen.

Angesichts der weltweiten Probleme eines der Würde des Menschen angemessenen Lebens in unserer Umwelt, erweisen sich umfassende Aufklärung, kritisches Denken, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewußtsein als die wesentlichen Ziele der Bildung und als Maßstäbe für die Qualität eines Bildungssystems.

Die F.D.P. hält es für unabdingbar, daß durch ein reformiertes Bildungssystem alle Bürger befähigt werden, ihre Lebensverhältnisse und Zukunftserwartungen kritisch zu durchdenken und in demokratischen Verfahren mitzugestalten. Hierzu müssen überlieferte Bildungsziele, Bildungsinhalte und Bildungseinrichtungen überprüft und neu bestimmt werden. Dieses Ziel ist nicht zu erreichen, wenn man nur an Symptomen kuriert. Es genügt nicht, nur schönere Schulen zu bauen, oder die bisherigen Säulen des Bildungssystems (z. B. Hauptschule, Realschule und Gymnasium, Universität und Fachschule) gemeinsam zu verwalten. Das gesamte Bildungswesen — vom Kindergarten bis zu den Einrichtungen der Weiterbildung — muß vielmehr durch Integration so offen und differenziert sein, daß für jeden ein optimales Lernen möglich wird. Gleichzeitig müssen neue Lehrformen entwickelt, neue Lehrinhalte bestimmt und die Beurteilung von Leistungen sinnvoller gehandhabt werden.

Die Forderung nach qualitativer und struktureller Reform des Bildungssystems trifft mit einer stark wachsenden quantitativen Expansion aller Bildungsbereiche zusammen. Beides muß und kann nach Auffassung der F.D.P. auch ohne übermäßige Belastung der Volkswirtschaft verkraftet werden, zumal die Kosten der Reform nur einen geringen Anteil im Verhältnis zu den Kosten der ohnehin stattfindenden Expansion ausmachen.

Die vorliegenden Leitlinien einer liberalen Bildungspolitik enthalten die Vorstellungen der F.D.P. und die sich daraus ergebenden Modelle für die Elementarerziehung, für Schule, Hochschule und Weiterbildung, soweit sie dem gegenwärtigen Erkenntnis- und Diskussionsstand entsprechen. Es versteht sich von selbst, daß diese Modelle ständig überprüft und korrigiert werden müssen; sie sind so aufgebaut, daß sie in sich entwicklungsfähig sind. Wenn die Reform des Bildungswesens die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft ermöglichen soll, kann sie selbst nie abgeschlossen sein.

I. Bildungsziele der Freien Demokraten

1. Selbstbestimmung des einzelnen

Die F.D.P. tritt in Ihrer gesamten politischen Konzeption dafür ein, die Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit des einzelnen zu erweitern.

Selbstverständlich sind dem Freiheitsspielraum des einzelnen durch seine sozialen und rechtlichen Bindungen und Verpflichtungen Grenzen gesetzt. Gewiß verändert auch die technische Zivilisation seinen Handlungsspielraum. Immer ist jedoch die Frage zu stellen, wo diese Grenzen liegen, wer sie setzt und ob sie nicht zugunsten einer erweiterten Selbstbestimmung ausgedehnt werden können.

Selbstbestimmung ist nicht nur Grundlage der Menschenwürde, sie ist zugleich auch Voraussetzung für Mitbestimmung: Wird Mitbestimmung nicht vom selbständigen Urteil und der freien Entscheidung des einzelnen getragen, so ist sie Gedankenlosigkeit, Manipulation oder Gesinnungszwang. Eine demokratische Gesellschaft ist also auf die Selbständigkeit und Originalität des einzelnen angewiesen. Diese Fähigkeiten müssen möglichst früh entwickelt werden. Das bisherige Bildungssystem hat die Selbstbestimmung weitgehend verhindert: Nur in Ausnahmefällen hatten Schüler, Lehrlinge und Studenten selbst Einfluß auf Ziele und Inhalte ihres Bildungsganges.

Das gesamte Bildungssystem muß ermöglichen, daß schon Kinder und Jugendliche mit zunehmendem Alter befähigt werden, auch in zunehmendem Maße selbständig Ziele zu setzen und verfolgen zu können und ihren Ausbildungsgang verantwortlich mitzugestalten. Die F.D.P. berücksichtigt insofern neben dem Elternrecht verstärkt das Recht des Kindes.

2. Demokratisches Handeln

Demokratisches Handeln kann nur in demokratisch verfaßten und geleiteten Institutionen erlernt werden. Die F.D.P. tritt für eine durchgehende innere Demokratie des Bildungssystems ein.

Demokratisches Handeln heißt, in sozialen Zusammenhängen gemeinsam Entscheidungen durch umfassende Information vorzubereiten, Handlungen und Entscheidungen in ihrer Wirkung auf andere zu beurteilen, kritisch rational begründete Entscheidungen zu treffen, Möglichkeiten der Verwirklichung zu erkennen, sowie Verantwortung für Entscheidungen und Handlungen zu tragen. Das bedeutet einerseits praktische Anwendung demokratischer Prinzipien und Regeln in den Bildungsinstitutionen selbst, andererseits — als Voraussetzung — dauerndes Bemühen um Chancengleichheit.

Die Anwendung demokratischer Prinzipien und Regeln verträgt sich nicht mit unbefragbarer Autorität und deren hierarchischer Ausprägung. Sie bedeutet: Aufbau der Institutionen nach demokratischen Prinzipien und Anforderungen,

Delegation von Entscheidungen an legitimierte Gremien, Abgrenzung und Kontrolle des Entscheidungsspielraumes und Öffentlichkeit und Transparenz der Entscheidungsprozesse.

Die Herstellung gleicher Bildungschancen ist Grundlage einer sozialen Demokratie. Denn in jeder gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft wird es milieubedingte Unterschiede geben. Auch in einer sozial gerechten Gesellschaft wird es Kinder geben, die durch ihre familiäre Erziehung weniger Anregung und Unterstützung erfahren, als andere. Für ein staatliches Bildungssystem ergibt sich daher die permanente Verpflichtung, die benachteiligten Kinder besonders zu fördern, damit sie in gleicher Weise mit anderen ihre demokratischen Rechte und Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen können.

3. Leistungsentfaltung

Formen der Anpassungsleistung, die im wesentlichen von oben vorge-schrieben wurden, sind einzuschränken, statt dessen ist ein individuell motiviertes und kooperatives Leistungsverhalten zu entwickeln.

Die wissenschaftlich-technische Zivilisation verlangt bestimmte Leistungen, die von jedem einzelnen erbracht werden müssen. Andererseits schafft aber technische Zivilisation Freiheitsräume. Der einzelne muß befähigt werden, diese Freiheit sowohl in Bezug auf seine Person als auch in Verantwortung gegenüber anderen zu nutzen. Dies ist nur möglich, wenn der einzelne selbst Ziele seines Handelns setzen und vernunftbestimmtes Handeln erreichen kann.

Diese Möglichkeiten können jedoch nur dann für jeden einzelnen verwirklicht werden, wenn für alle die gleichen Bildungschancen bestehen.

Als liberale Partei geht die F.D.P. dabei von zwei Grundsätzen aus:

1. Benachteiligte Lernende sollen durch soziale Integration, durch größeren und gezielten Unterrichtsaufwand, durch kleinere Lerngruppen, durch spezielle Lernkurse und andere didaktische Maßnahmen in jeder Weise unterstützt werden. Der Chancenausgleich darf jedoch nicht durch Behinderung der Entwicklung anderer Lernender erreicht werden. Das Recht auf freie Bildung und Entfaltung der Persönlichkeit darf durch keine erzwungene Nivellierung verletzt werden.
2. Damit die Lernenden ihre Chancen dauerhaft wahrnehmen können, muß das Bildungssystem durchgehend offen sein: An keiner Stelle darf unabänderlich der zukünftige Bildungsgang des Lernenden festgelegt werden.

Die F.D.P. fordert aus diesem Grunde die Einführung der Vorschule, ein ganztägiges Schulangebot, die Integration des Schulsystems und ständige Weiterbildungsmöglichkeiten in der Offenen Hochschule und den Institutionen der Weiterbildung. In der Vorschule werden Entwicklungs- und Bildungsdefizite durch ein frühes und reichhaltiges Spiel- und Lernangebot ausgeglichen; in der

Ganztagsschule wird dieses Angebot erweitert und verstärkt; in der Gesamtschule schließlich erfolgt der Chancenausgleich durch soziale Koedukation und spezielle Förderungseinrichtungen.

Im bisherigen Schulsystem mußten die Schüler im wesentlichen den vorgeschriebenen Lernstoff reproduzieren. Es gibt jedoch auch Leistungen, die auf Interesse und auf eigener Motivation beruhen. Es ist erwiesen, daß gerade Kinder und Jugendliche erstaunlich produktive Leistungen erbringen, wenn man ihre Interessen weckt und berücksichtigt.

Die Reform dieses Bildungsziels besteht darin, ein individuell motiviertes und kooperatives Leistungsverhalten zu entwickeln und Anpassungsleistung einzuschränken.

II. Bildungswesen als öffentliche Aufgabe

1. Bildungspolitik in gesamtstaatlicher Verantwortung

Die Notwendigkeit, einheitliche Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten und die enge Verzahnung der Bildungspolitik mit der Sozial-, Wirtschafts- und Außenpolitik erfordert eine Grundsatzkompetenz des Bundes für das gesamte Bildungswesen.

Angesichts des hohen Ranges der Bildungspolitik muß die Verteilung der Gesetzgebungs-, Planungs-, Verwaltungs- und Finanzierungskompetenzen zwischen Bund und Ländern, aber auch bei den Kommunen, Landkreisen und Selbstverwaltungsinstitutionen von Grund auf überdacht werden. Die Verwirklichung der bildungsbezogenen Grundrechte und des Sozialstaatsgebots sowie die Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland macht Grundentscheidungen für das gesamte Bildungswesen erforderlich, die mehr denn je gesamtstaatlich zu treffen und zu verantworten sind. Die enge Verzahnung der Bildungspolitik, vor allem mit der Sozial-, Wirtschafts- und Außenpolitik, kann sich nur dann zum Nutzen aller Bereiche auswirken, wenn dem Bund ein stärkerer Einfluß zugestanden wird als ihn die vorhandenen partiellen Kompetenzen für die nicht-schulische Berufsausbildung, für die berufliche Weiterbildung, für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens sowie für die Ausbildungsförderung gewähren.

Die F.D.P. ist der Auffassung, daß sich die 1969 — entgegen ihrem Votum — im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben des Hochschulbaus und der Bildungsplanung (Art. 91a, 91b GG) in der bisherigen Praxis nicht so bewährt haben, daß sie auf absehbare Zeit unverändert beibehalten werden sollten. Die zur umfassenden Reform notwendigen klaren politischen Entscheidungen sind nicht getroffen worden. Der Wirrwarr der undurchsichtigen administrativen Planung, die für die Parlamente in Bund und Ländern unverbindlich ist, läßt es nicht zu, politische Verantwortung für bestimmtes Handeln oder Unterlassen manifest zu machen. Der vielbeschworene „kooperative Föderalismus“ bedeutet in seiner derzeitigen Ausprägung nicht nur ein Defizit an Demokratie, er verbaut auch die Zukunft des in eine europäische Integration hineinwachsenden Gesamtstaates. An diesem Tatbestand würde auch eine Neugliederung der Länder nichts wesentliches ändern.

Nach Ansicht der F.D.P. ist es unumgänglich, aus den gesammelten Erfahrungen die Konsequenzen zu ziehen und eine, die Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen ebenso sachgerecht wie dauerhaft klärende, Änderung des Grundgesetzes ins Auge zu fassen. Dazu gehört — ohne übermäßige Zentralisierung — eine Grundsatzkompetenz des Bundes für das Bildungswesen. Nur

auf diesem Wege können, in erkennbarer Verbindung mit den übrigen wichtigen Bereichen der Politik und den wachsenden Aufgaben der europäischen Integration, globale Ziele für die Entwicklung des Bildungswesens einschließlich der Finanzierungsstruktur gesamtstaatlich festgelegt und politisch-parlamentarisch verantwortet werden. Den Ländern kommt es dann zu, in ihrem Bereich politisch zu entscheiden, auf welche Weise sie die gesamtstaatlich vorgesehenen Ziele erreichen oder sogar übertreffen wollen.

2. Bildungsfinanzierung

Die Priorität der Bildungspolitik muß auch finanzpolitisch zum Ausdruck kommen. Der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttosozialprodukt ist bis 1980/85 auf etwa acht Prozent zu erhöhen. Etwa ein Drittel der finanziellen Lasten ist vom Bund zu tragen.

In den vergangenen Jahren sind die öffentlichen und wohl auch die privaten Aufwendungen für das Bildungswesen nominell zwar stark gestiegen, ohne jedoch den im internationalen Vergleich niedrigen Anteil von etwa vier Prozent am Bruttosozialprodukt merklich zu überschreiten. Ebenso unbefriedigend ist die Struktur der Bildungsfinanzierung, nämlich die Verteilung der Ausgabekosten ganz überwiegend auf Länder und Gemeinden, während der Anteil des Bundes noch deutlich unter zehn Prozent liegt.

Die F.D.P. erwartet in dem von Bund und Ländern gemäß der Vereinbarung vom 25. 6. 1970 vorzulegenden „Bildungsbudget“ konkrete Aussagen nicht nur über die Kosten des Ausbaus des Bildungswesens, sondern auch über die Aufbringung der nötigen Mittel und über eine sachgerechte Struktur der Finanzzuständigkeiten.

Die F.D.P. setzt sich für einen starken Ausbau des gesamten, gleichzeitig umfassend zu reformierenden Bildungswesens ein. Dies erfordert in den nächsten Jahren erheblich steigende Bildungsausgaben. Sie sollen 1980/85 etwa acht Prozent des Bruttosozialprodukts erreichen. Damit muß einhergehen eine teilweise Verlagerung von Bildungsausgaben der Länder und Gemeinden auf den Bund, bis dieser etwa ein Drittel der Finanzlasten trägt.

Um diese Ziele zu erreichen, muß die sachliche Berechtigung ebenso wie das Anwachsen anderer großer Blöcke öffentlicher Ausgaben kritisch überprüft und danach in bestimmten Bereichen eine Zurückstufung hinter die Bildungsfinanzierung durchgesetzt werden. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die notwendige überproportionale Steigerung der Aufwendungen für das Bildungswesen in den öffentlichen Haushalten die Erschließung zusätzlicher Finanzquellen erfordert, u. U. auch eine Erhöhung der Steuerlastquote.

Diese Priorität der Bildungsfinanzierung verlangt auf der anderen Seite eine rationelle Verwendung der Mittel bei Investitionen ebenso wie bei Sach- und Personalausgaben. Die Nutzung der baulichen Kapazitäten ist wesentlich zu verbessern, Verluste durch überbürokratisierte Planungs-, Bau- und Kontrollmethoden sind zu verringern. Forderungen und Vorhaben, die erkennbar bestimmten Prestigebedürfnissen genügen sollen, sind künftig nicht mehr zu berücksichtigen.

3. Bildungsförderung

Die F.D.P. fordert ein zusammenfassendes System staatlicher Ausbildungsförderung für alle der Schulpflicht (Vollzeitschulen) nachfolgenden Ausbildungsgänge.

Chancengleichheit sowie freie Wahl des Berufs und der Ausbildung in einem demokratischen Bildungssystem bedürfen auch bestimmter materieller Voraussetzungen. Noch immer können es sich sozial schwächer gestellte Lernwillige nicht leisten, ihren Wunsch nach einer besseren Ausbildung zu erfüllen. Der Anspruch auf finanzielle Förderung je nach den spezifischen Bedingungen der einzelnen Bildungsstufen (Direkt- und Fernunterricht im Sekundarbereich, Hochschule, Weiterbildung) muß gesetzlich verankert werden. Ein familienunabhängiges Förderungssystem ist anzustreben. Es soll aus einem Basisbetrag und zusätzlichen als Darlehen oder Stipendien zu vergebenden öffentlichen Mitteln bestehen.

4. Bildungsberatung

In einem offenen Bildungssystem kommt der umfassenden Bildungsberatung eine bedeutende Rolle zu. Bildungsberatung muß Entscheidungshilfen für den einzelnen bieten. Die Unabhängigkeit aller Beratungsstellen ist trotz staatlicher Finanzierung zu gewährleisten.

Da im Bereich der Elementarerziehung die Kinder besonders starke Bindungen an ihre Eltern haben, sind auf dieser Bildungsstufe vor allem die Eltern Zielgruppen der Beratung. Sie müssen über Ziele und Maßnahmen der Elementarerziehung gründlich informiert werden. Organisatorisch muß die Beratung im Elementarbereich eng mit der Beratung im Primarbereich verzahnt sein.

An den Schulen sind sowohl Beratungslehrer als auch eine allgemeine Schülerberatung notwendig. Sie umfaßt den schulpsychologischen und schulärztlichen Dienst, die Erziehungsberatung, die Berufsberatung und die Schullaufbahn-Beratung. Es ist anzustreben, daß etwa jeder zehnte Lehrer eine Qualifikation für Bildungsberatung erwirbt. Schulische Beratungsinstitutionen müssen mit den Studentenberatungsstellen an den Hochschulen zusammenarbeiten.

Studentenberatungsstellen vereinigen unter einem Dach Studienfachberater, Psychologen, Ärzte und Berufsberater zu Studieninformation und Studiengangberatung, individueller Beratung und Behandlung, sowie zur Information über die Arbeitsmarktsituation. Die Auswertung von Beratungsergebnissen soll für die Bildungsforschung und die Bildungsplanung nutzbar gemacht werden.

Die Beratung muß von den individuellen Wünschen und Fähigkeiten des einzelnen ausgehen und über die bestehenden Berufschancen informieren. Dabei darf sie nicht bei der augenblicklichen Marktsituation und den gegenwärtigen Ausbildungsgängen stehen bleiben, sie muß vielmehr auch auf mögliche Entwicklungen und Tendenzen hinweisen. Allen Bestrebungen, Bildungsberatung als Manipulationsinstrument zu mißbrauchen, muß entgegengewirkt werden.

5. Lernzielsetzung

Im gesamten Bildungssystem sollen die Lernziele von Gremien gesetzt werden, in denen die von den Lernzielen unmittelbar Betroffenen ihre Vorstellungen stärker als bisher zur Geltung bringen.

Als ständige Herausforderung der gesellschaftlichen Entwicklung bilden die Ziele der Selbstbestimmung, der inneren Demokratisierung und der Leistungsentfaltung das Spannungsfeld, in dem die Lernziele für die Bildungsgänge in den einzelnen Stufen zu bestimmen sind. Nach diesem Maßstab erweisen sich die bisherigen Lernziele weitgehend als unzeitgemäß. Noch immer wird toter Wissensstoff abverlangt, der die Lernenden nicht interessiert und sie in ihrer Leistungsentwicklung behindert.

Aber es geht nicht nur um die gegenwärtigen Lernziele und Lerninhalte, es geht um die Setzung der Ziele überhaupt. Lernziele sind nicht wissenschaftlich ableitbar, sie werden in politischen Entscheidungsprozessen gesetzt. In einem demokratischen Staat müssen diese Prozesse transparent und nachprüfbar sein.

Die F.D.P. lehnt das bisherige dirigistische Entscheidungsverfahren bei der Lernzielsetzung ab. Sie fordert die Einrichtung von Lernzielgremien für die Schulen auf Bundes- und Länderebene, die Lernziele setzen und aufeinander abstimmen, ihre Anpassung an die gesellschaftlichen Anforderungen prüfen und ihre Verwirklichung in der Praxis kontrollieren. In den Lernzielgremien müssen Lehrer, Schüler, Eltern, politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler, Interessengruppen und Verwaltung zusammenarbeiten. Beispielsweise könnte ein solches Gremium zur Hälfte aus Vertretern der Schulverwaltung, zur Hälfte aus den Vertretern der übrigen Gruppen bestehen.

III. Aufbau des Bildungswesens

Die F.D.P. spricht sich für die grundlegende strukturelle Neugestaltung des Bildungswesens aus, damit es den Ansprüchen einer freiheitlich-demokratischen, sozialen und wandlungsfähigen Industriegesellschaft zu genügen vermag. An die Stelle getrennt nebeneinander stehender höchst unterschiedlicher Bildungseinrichtungen, die als Bildungswege fast nur Einbahnstraßen ohne Querverbindungen kennen, sollen horizontale Bereiche für jeweils eine Gruppe von Altersjahrgängen treten. Es handelt sich um folgende Bereiche:

- Elementarbereich,
- Offene Schule,
- Offene Hochschule,
- Weiterbildung.

Diese Bereiche sollen nach Auffassung der F.D.P. in horizontale Stufen gegliedert werden, in denen jeweils bestimmte inhaltliche und organisatorische Gemeinsamkeiten für das Lehren und Lernen vorgesehen sind. Alle Stufen und Bereiche sind eng miteinander verknüpft. Im Vordergrund stehen damit die Begabung und die Entfaltung des Individuums in einem Bildungsgang, der auf jeder Stufe eine optimale Förderung und Durchlässigkeit sowie am Ende denjenigen Abschluß ermöglicht, der der persönlichen Neigung und Eignung am meisten entspricht. Organisatorische Einheiten in diesem Gesamtsystem haben ausschließlich diesem Ziel zu dienen; sie müssen den vielfältigen und unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Lernenden sowie den mannigfaltigen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden.

IV. Elementarerziehung

1. Ziele der Elementarerziehung

Elementarerziehung soll Kreativität und Intelligenz wecken, dem Kind zu körperlicher und psychischer Identität verhelfen und die Grundlagen für das spätere politische und soziale Selbstverständnis schaffen. Elementarerziehung ist keine vorgezogene Schule.

Vorschulkinder sind besonders lernfähig und lernwillig: In dieser Phase entwickeln Kinder einen wesentlichen Teil ihrer sozialen Verhaltensformen, ihrer Werthaltungen und ihrer intellektuellen Fähigkeiten. Elementarerziehung hat damit eine entscheidende Aufgabe zu erfüllen. Sie soll Kreativität und Intelligenz wecken, sie stellt die Weichen für das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, für das spätere politische und soziale Selbstverständnis. Elementarerziehung muß nicht zuletzt die Grundlage für die innere Stabilität legen, indem sie dem Kind zu seiner individuellen körperlichen und psychischen Identität verhilft.

Die F.D.P. fordert, daß autoritäre Formen der Kindererziehung — gleichgültig, ob sie sich von traditionellen Herrschaftsformen oder von kollektivistischen Weltanschauungen herleiten — abgebaut und durch eine freiheitliche Erziehung ersetzt werden. Freiheitliche Erziehung heißt: Erziehung durch Überzeugung und Einsicht, nicht durch Befehl und Gehorsam. So ist vor allem die Fragehaltung des Kindes zu unterstützen. Es lernt selbständig denken, ein eigenes Urteil zu bilden, und zu eigenen Entscheidungen zu kommen. Es lernt, daß die eigene Freiheit ihre Grenzen an der Freiheit des anderen findet.

Erziehung zur Demokratie bedingt in dieser Altersstufe hauptsächlich auch Ausgleich von Bildungsdefiziten und Einübung sozialer Verhaltensweisen. Chancenausgleich soll durch soziale Koedukation in allen Bereichen und durch spezielle Förderung der Kinder aus unterprivilegierten Schichten erreicht werden.

Die Aneignung von Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben und Rechnen, soll keinesfalls zu früh vermittelt werden. Die Erziehung im Elementarbereich hat sich vielmehr an den kindlichen Bedürfnissen — Befriedigung der Neugier, Betätigungs- und Bewegungsdrang — zu orientieren. Die wichtigste und angemessenste Form des Lernens ist dabei das Spielen in kleineren Gruppen, wobei auch Vorformen des Sports sinnvoll einzusetzen sind.

Daraus ergeben sich Konsequenzen für den Einsatz von didaktisch-optimalem Spiel- und Lernmaterial. Zu dessen Entwicklung und Erprobung sind besondere Forschungsinstitute einzurichten.

Besonders wichtig ist die Entwicklung des Sprachschatzes. Dabei erweist sich die Sprachschulung durch soziale Koedukation als besonders geeignet. Sprachbarrieren müssen zusätzlich durch Verstärkung der Sachkunde und einer daran orientierten Sprachentwicklung abgebaut werden.

Insgesamt gilt das Prinzip, Schwächen durch besondere Hilfen auszugleichen und Stärken nach Möglichkeit für alle Mitglieder einer Gruppe nutzbar zu machen.

Organisatorisch gliedert sich der Elementarbereich in den Kindergarten für Drei- und Vierjährige und die Eingangsstufe zur Schule für Fünf- und Sechsjährige.

2. Kindergarten

Alle Kinder von drei und vier Jahren, deren Eltern es wünschen, sollen den Kindergarten besuchen können. Daraus ergibt sich für die Gesellschaft die Verpflichtung, eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen nach Möglichkeit kostenlos anzubieten.

In den nächsten zehn Jahren ist die Anzahl der Kindergartenplätze in der Bundesrepublik mindestens zu verdoppeln. Gleichzeitig ist anzustreben, das Zahlenverhältnis von Erziehern und pädagogischen Helfern zu Kindern auf 1:10 herabzusetzen. Wohngebiete mit sozial schwacher Bevölkerungsstruktur sind bei der Errichtung neuer Kindergärten zu bevorzugen.

Kindergärten werden von staatlichen, kommunalen und privaten Trägern errichtet und unterhalten. Die F.D.P. fordert dabei die rechtliche Gleichrangigkeit der Träger. Das Jugendwohlfahrtsgesetz ist in diesem Sinne zu ändern. Die Träger sind verpflichtet, generell sämtliche Kinder vom 4. Lebensjahr an aufzunehmen.

Stadt- und Landkreise sind zu verpflichten, für ihre Bereiche Kindergartenbedarfspläne aufzustellen, die sich an der vorauszu sehenden Bevölkerungsentwicklung orientieren. Die Eltern sind über Aufgabe, Inhalt und Arbeitsweise der Kindergartenerziehung zu informieren und an der Planung zu beteiligen.

Sämtliche Kindergärten — auch diejenigen privater Träger — oder andere Vorschuleinrichtungen stehen unter der Fachaufsicht des Kultusministers. Die Ministerien haben auch die Aufgabe, im Einvernehmen mit den entsprechenden Hochschulinstitutionen und unter Mitwirkung von Eltern, neue Formen der Elementarerziehung in Modellkindergärten zu erproben. Bereits laufende Versuche und Initiativen von Eltern sollten hierbei als inhaltliche und organisatorische Basis verwendet werden.

Die Einzelheiten der Kindergartenerziehung und -organisation müssen unverzüglich durch Ländergesetze geregelt werden.

3. Eingangsstufe

Die Eingangsstufe ist das Bindeglied zwischen Kindergarten und Grundstufe der Offenen Schule.

Die Eingangsstufe ist organisatorisch der Primarstufe zugeordnet. Dies bedeutet jedoch nicht eine Vorverlegung der jetzigen ersten Grundschulklasse mit ihren alten Methoden. Aufgabe der Eingangsstufe ist es vielmehr, unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Kinder durch gezielte Förderung allmählich auszugleichen und ihre Fähigkeiten ohne Leistungsdruck zur Entfaltung zu bringen. Die Eingangsstufe muß somit möglichst vielseitige Anregungen geben und Interessen wecken. Die gesellschaftliche Aufgabe der Eingangsstufe ist es, die Selbständigkeit des Kindes zu fördern und soziale Verhaltensweisen allmählich aufzubauen.

Die Schule kann und muß gerade diejenigen Kinder besonders anregen und fördern, die ihrer sozialen Herkunft nach benachteiligt sind. Um die Förderung zu gewährleisten und damit gleiche Chancen für alle herzustellen, fördert die F.D.P. den obligatorischen Besuch der Eingangsstufe für alle Fünfjährigen. In der Regel dauert die Eingangsstufe zwei Jahre. Selbstverständlich untersteht auch sie der Fachaufsicht des Kultusministeriums.

Der Schuleintritt in die Grundstufe ist flexibel zu gestalten und nicht mehr starr an Jahrgänge zu binden. Maßgebend ist vielmehr die Schulreife.

In der Übergangszeit sollten Fünfjährige auch in Eingangsstufen an Kindergärten auf den Schuleintritt vorbereitet werden.

4. Ausbildung von Erziehern

Fachkräfte für Kindergärten und Eingangsstufe bedürfen einer wissenschaftlichen Ausbildung.

Die Fachkräfte für Kindergärten und für die Eingangsstufe sind künftig an der Gesamthochschule auszubilden. Dort sind Studiengänge und Forschungsinstitutionen für Vorschulerziehung einzurichten.

Außerdem sind im Bereich der Elementarerziehung (Vorschulerziehung) Psychologen einzusetzen, die Erzieher und Eltern laufend beraten und gegebenenfalls für therapeutische Behandlungen zur Verfügung stehen. Für derzeit an Kindergärten oder ähnlichen Einrichtungen tätige Kräfte müssen unverzüglich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Neben den Fachkräften wird eine zunehmende Zahl pädagogischer Helfer erforderlich sein.

5. Mitwirkung der Eltern

Die Eltern sind durch verbesserte Information, durch Möglichkeiten der Mitwirkung und durch das Recht auf Mitbestimmung in den Prozeß der Vorschulerziehung einzubeziehen.

Da in der Phase der Elementarerziehung die Kinder eine besonders starke Bindung an ihre Eltern besitzen, ist es selbstverständlich, die Eltern möglichst weitgehend in den Prozeß der Vorschulerziehung einzubeziehen. Das bedeutet nicht nur, daß ständige Einrichtungen zu schaffen sind, in denen die Eltern über die Ziele und Maßnahmen der Elementarerziehung informiert werden. Es sind außerdem Gremien zu bilden, in denen die Eltern Mitbestimmung ausüben können.

Presse, Rundfunk und Fernsehen sollten die Information der Eltern in verstärktem Maße wahrnehmen. Außerdem sollten die betroffenen Eltern in dem vorgesehenen Bildungsurlaub Gelegenheit erhalten, sich über die Probleme der Elementarerziehung ausführlicher zu informieren.

6. Behinderte Kinder

Die Zahl derjenigen Kinder, die in Sonderschulen ausgebildet werden müssen, wird durch die Verbesserung von Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderungen, sowie durch die verbesserten Aufnahmemöglichkeiten des reformierten Elementarbereichs und der Offenen Schule, erheblich vermindert werden können. Die in die Sonderschule aufgenommenen behinderten Kinder werden durch Psychologen, Ärzte, Lehrer und Eltern gemeinsam gefördert.

Um mögliche Fehlentwicklungen des einzelnen Kindes rechtzeitig zu erkennen oder auszuschließen und um die damit notwendige Zahl von Übernahmen in die Sonderschulerziehung auf ein Mindestmaß zu beschränken, fordert die F.D.P., daß die durch das Bundessozialhilfegesetz ermöglichten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bis zum Alter von vier Jahren verpflichtend werden. Durch eine Frühbehandlung sollen Folgeschäden rechtzeitig vermieden werden. In jedem Fall muß die soziale Integration aufrechterhalten oder gegebenenfalls wieder angestrebt werden.

Bisher mußten viele Kinder in Sonderschulen eingewiesen werden, weil das bestehende Schulsystem nicht anpassungsfähig genug organisiert ist. Die von der F.D.P. geforderten Einrichtungen der Elementarerziehung und die Offene Schule werden zweifellos einen erheblichen Anteil der Kinder aufnehmen können, die bisher abgesondert unterrichtet wurden.

Behinderte Kinder werden im Elementarbereich und in der Offenen Schule in kleineren Gruppen besonders gefördert. Durch regelmäßige psychologische Betreuung und durch Kontakt mit den Eltern wird versucht, möglichst viele Kinder in die Regelschule zu integrieren.

Auch leistungsschwache Kinder können sich im Elementarbereich und in der Offenen Schule mehr als bisher entfalten. Sie können dort ihren Interessen und ihrer Motivation entsprechend Leistungen erbringen. Durch vielseitige Lernangebote werden auch leistungsschwache Kinder zu Erfolgserlebnissen kommen und damit ihre Leistung steigern können. Die Sprachförderung geschieht durch den zwanglosen und ständigen Kontakt mit anderen Kindern. Für Kinder, bei denen auch unter verbesserten pädagogischen und organisatorischen Bedingungen eine Integration nicht möglich ist, wird es weiterhin besondere Einrichtungen geben müssen. Dabei ist die gemeinsame Therapie durch Psychologen, Ärzte, Lehrer und Eltern an der Sonderschule eine wichtige Aufgabe.

Die Lehrer im Sonderschulbereich müssen eine spezielle Qualifikation erwerben.

V. Offene Schule — die liberale Form der integrierten Gesamtschule

1. Aufbau der Offenen Schule

Die innere Lehr- und Lernorganisation der Offenen Schule ist gekennzeichnet durch einen Kernbereich, einen Schwerpunktbereich und einen freien Interessenbereich auf allen Stufen. Die Einteilung erfolgt dabei nicht in der traditionellen Weise nach bestimmten Fächern, sie geht vielmehr quer durch alle Sachbereiche hindurch.

Den Zielen der Offenen Schule entsprechend — zunehmend autonome Entscheidung über Interesse, Leistung und Lernzeit, ständigen Chancenausgleich und zunehmende Demokratisierung — hat die Offene Schule folgende äußere Organisation:

1. Die Offene Schule ist eine Gesamtschule, d. h., es gibt keine vertikalen Grenzen in diesem System. Sie löst damit die bisherigen Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule) ab. Horizontal wird die Offene Schule in den Primarbereich (Eingangsstufe 2 Jahre, Grundstufe 3 Jahre), den Sekundarbereich I (Mittelstufe ca. 6 Jahre), und den Sekundarbereich II (Oberstufe 2 oder 3 Jahre) eingeteilt.
2. Die Offene Schule ist in der Regel als Ganztagschule konzipiert. Sie bietet während des ganzen Tages verpflichtende und freiwillige Lernkurse, vor allem aber Möglichkeiten der freien Betätigung, an. Durch dieses breite Angebot kann der Individualität des einzelnen am besten Rechnung getragen werden. Auch die speziellen Bedürfnisse ausländischer Kinder können und werden in der Offenen Schule berücksichtigt.
3. Angebote der Träger der freien Jugendarbeit können konkurrierend zum Angebot der Offenen Schule im freien Betätigungsbereich hinzutreten.

Die innere Lehr- und Lernorganisation der Offenen Schule ist gekennzeichnet durch einen Kernbereich, einen Schwerpunktbereich und einen freien Interessenbereich auf allen Stufen. Die Einteilung erfolgt dabei nicht in der traditionellen Weise nach bestimmten Fächern, sie geht vielmehr quer durch alle Sachbereiche hindurch. Die Zuordnung der Inhalte zum Kernbereich bzw. zum Schwerpunktbereich erfolgt unter dem Aspekt der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Notwendigkeit bzw. der individuellen Entfaltung von Interessen und Leistungsbedürfnissen. Hierfür müssen neue Formen der Leistungsmessung gefunden werden, die vor allem auch problemlösende Verhaltensweisen berücksichtigen.

Der Kernbereich ist durch diejenigen Lernziele gekennzeichnet, die für alle Schüler verbindlich sind. Erreicht werden sollen sie durch innere Differenzierung und besondere Förderungsmaßnahmen.

Der **Schwerpunktbereich** bietet ein vielseitiges Lernangebot, das alle Schüler zu einem produktiven und sachmotivierten Verhalten anregt. Dabei kann der Schüler seine Schwerpunkte zunehmend stabilisieren und vertiefend erarbeiten.

Der **freie Bereich** dient der Entfaltung kreativer Fähigkeiten und der Ausdehnung des Interessensfeldes sowie der sozialen Integration in Form zwangloser Gruppenbildung. Hierbei dürfte dem Sport eine besonders wichtige Aufgabe zukommen.

Diese drei Bereiche der Offenen Schule erscheinen in der Grundstufe als didaktische Prinzipien, in den folgenden Stufen zunehmend auch als organisatorisch selbständige Formen.

Der Ausgleich der Bildungschancen soll einmal dadurch hergestellt werden, daß jeder Schüler die Lernanreize erhält, durch die er am besten gefördert wird. Er nimmt an den Kursen teil, die er braucht, seien es Kurse in Sprachen oder Mathematik, in Technik, Sport, Musik oder Kunst. Dadurch, daß sich jeder Schüler in verschiedenen Kursen zugleich befindet, hat er ein größeres Kommunikationsfeld als in der Jahrgangsklasse.

2. Grundstufe

In der grundsätzlich dreijährigen Grundstufe soll der Schüler einerseits notwendige Kulturtechniken erlernen, anderseits aber seine Aktivitäten und Interessen stärker als bisher entfalten können.

Die Schüler erlernen in der Grundstufe die allgemeinen Kulturtechniken. Sie werden hierzu in Kerngruppen eingeteilt, die in der Regel während der gesamten Grundschulzeit zusammenbleiben. Diese Kerngruppen sind aus Gründen der sozialen Integration heterogen zusammensetzen.

Gleichzeitig wird der Schüler angeregt, sich mit zahlreichen Sachverhalten seiner technischen und sozialen Umwelt auseinanderzusetzen. So kann er sich vielseitig informieren, Interessen gewinnen und eine sichere Basis für seine späteren Leistungsschwerpunkte finden. Der Schüler kann hierbei wechselnden Lerngruppen angehören. Maßgebend hierfür sind inhaltliche, motivbedingte und kompensatorische Anliegen. Die schrittweise Einführung des Unterrichts durch Fachlehrer soll erreichen, daß schon in der Grundstufe das Bild von dem einen Lehrer als Bezugsperson zugunsten der Aspekte der Sachlichkeit und Emanzipation langsam abgebaut wird.

In der Regel zeigen die Kinder in diesem Alter noch kein ausgesprochen zielstrebiges Leistungsverhalten; da Neigung und Interesse wechseln können, ist es notwendig, die Lernbedürfnisse der Schüler durch ein breites und vielseitiges Angebot zu befriedigen.

Schon in der Grundstufe soll ein völlig freies Interessenangebot eingerichtet werden. Hier sollen die Schüler ohne jeglichen Leistungsdruck ihre kreativen Fähigkeiten entwickeln können.

3. Sekundarbereich I (Mittelstufe)

In dieser Stufe wird die Autonomie des Schülers schrittweise erhöht. Er wählt Schwerpunkte und erbringt Leistungen vor allem dort, wo seine Interessen liegen.

Die didaktischen Prinzipien der Offenen Schule führen hier zu einer zunehmenden organisatorischen Ausformung des Kern-, Schwerpunkt- und Interessenbereiches.

Im Kernbereich kann der Schüler nach Leistungsstand differenziert voranschreiten, d. h., die gemeinsamen Ziele des Pflichtbereichs können in unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlicher Förderung erreicht werden.

Im Schwerpunktbereich muß der Schüler aus dem vorgegebenen Repertoire von Leistungskursen in der Regel drei Sachbereiche wählen. In den einzelnen Sachbereichen werden — abweichend von anderen Gesamtschulmodellen — Kurse eingerichtet, die durchgehend nach fachwissenschaftlicher Folgerichtigkeit und didaktischen Erkenntnissen aufeinander aufbauen. Aufgrund objektiver Leistungsmessungen können die Schüler an denjenigen Kursen teilnehmen, deren Voraussetzungen sie erfüllen. Das bedeutet insbesondere, daß die Schüler die Leistungskurve nach ihrem individuellen Lerntempo durchlaufen. Ein Wechsel der Schwerpunktbereiche sollte grundsätzlich nicht innerhalb eines Jahres vorgenommen werden.

Im Interessenbereich kann der Schüler seine kreativen Fähigkeiten ohne Leistungsdruck entfalten. Es ist ihm indessen freigestellt, die für diesen Bereich vorgesehene Lernzeit teilweise auch für andere Bereiche zu verwenden. Für die freien Interessengruppen sollten auch außerschulische Fachleute — z. B. Träger der freien Jugendarbeit — einbezogen werden. Dafür sind die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Das Angebot an Lerninhalten ist gegenüber den jetzigen Schulfächern auch im Interesse einer sinnvollen Berufsfindung auszuweiten. So ist zu prüfen, welche Fragestellungen z. B. aus Fachgebieten der Medizin, des Sports, der Kybernetik, der Rechtskunde, der Soziologie, der Psychologie, der Pädagogik, der Polytechnik und der Wirtschaftslehre, des Umweltschutzes usw. anzubieten sind. Dem Schüler muß einmal die Möglichkeit geboten werden, durch geeignetes Lernmaterial, durch Programme und objektivierte Lernsysteme selbständig Lernprozesse durchzuführen, zum anderen muß er in Form von Gruppenarbeit problemlösendes und soziales Verhalten erlernen können.

Der Abschluß der Mittelstufe erfolgt in der Regel im 16ten Lebensjahr. Er bescheinigt die im Pflicht- und Schwerpunktbereich erbrachten Leistungen nach Sachgebiet und Leistungsniveau sowie die Beteiligung an Interessenskursen und eventuell erworbene berufsorientierende Qualifikationen. Im Sekundarbereich I erfolgt keine berufliche Festlegung; es wird vielmehr eine geeignete Vorbereitung auf den Sekundarbereich II erreicht.

Die soziale Integration im Sekundarbereich erfolgt durch das gemeinsame Kommunikationsfeld im Pflichtbereich, durch Gruppenbildungen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen im freien Bereich, durch die Schülervertretung in allen wesentlichen Angelegenheiten der Schule und durch politische Gruppierungen der verschiedensten Art.

4. Sekundarbereich II (Oberstufe)

Der Sekundarbereich II der Offenen Schule integriert die bisherigen Fachbereiche des Gymnasiums mit dem erweiterten Lernangebot und wesentlichen Teilen der Berufsausbildung.

Jeder Schüler kann im Sekundarbereich II seine Berufsausbildung ganz oder teilweise abschließen; er kann im Zusammenhang mit seiner Berufsausbildung die Qualifikation für bestimmte Fachbereiche der Gesamthochschule erwerben, oder er kann darüber hinaus einen allgemeinen Befähigungsnachweis für die Gesamthochschule erreichen.

Im Sekundarbereich II wird der verpflichtende Kern in den Fächern Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache und Sozialwissenschaften fortgeführt und durch Elemente der Wissenschaftstheorie ergänzt.

Bei der Durchführung sämtlicher Kurse wird der Schüler im verstärkten Maße von öffentlichen Medien Gebrauch machen. Dabei kann er die an ihn gestellten Anforderungen, insbesondere auch mit Unterstützung von Fernstudien, erfüllen.

Nach Auffassung der F.D.P. ist die Berufsbildung eine öffentliche Aufgabe. Sie vollzieht sich im Rahmen der Bildungsgänge im Sekundarbereich II. Die Berufsbildung erfolgt in Unterrichtsform in der Schule, in Lehrgangsform in inner- oder überbetrieblichen Lehreinrichtungen und in praktischer Form in Betrieben.

Dabei richtet die Offene Schule schon im Sekundarbereich I, in verstärktem Maße aber im Sekundarbereich II berufsbezogene Fachkurse und Kurse für die Theorie des gewählten Berufsfeldes ein. Selbstverständlich müssen die Kurse des Sekundarbereichs II in enger Verbindung zur Ausbildung in Lehrwerkstätten und Betrieben stehen.

Die Betriebe, die praktische Ausbildung übernehmen wollen, müssen die notwendigen fachlichen und pädagogischen Bedingungen erfüllen.

Die politische Verantwortung hierfür — und für die Koordination der drei Ausbildungsbereiche (Schule, überbetriebliche Einrichtungen, Betriebe) — soll künftig in die Zuständigkeit des Kultursministeriums gehören. Die F.D.P. fordert eine diesen Zielvorstellungen entsprechende Revision des Berufsbildungsgesetzes.

Die Integration der Berufsbildung in die Offene Schule bezweckt einmal eine verstärkte theoretische Fundierung der Ausbildung überhaupt, zum anderen die Möglichkeit für den Schüler, seinen Ausbildungsgang jederzeit zu erwei-

tern oder zu revidieren. Insbesondere erhält er aufgrund seiner Berufsausbildung Gelegenheit, für ein darauf aufbauendes Berufsfeld die Anforderungen des betreffenden Fachbereichs der Gesamthochschule zu erfüllen. Auf diese Weise steht ihm jederzeit der Weg in die Gesamthochschule offen.

Der Sekundarbereich II kann zugleich ein Ort der Weiterbildung sein. Daher ist sicherzustellen, daß jederzeit ein Übergang zwischen praktischer Tätigkeit und Ausbildung im Sekundarbereich II möglich ist, daß Berufskennnisse eingebracht und fehlende Lernabschnitte nachgeholt werden können.

Die neue Zielkonzeption für den Sekundarbereich II hat Konsequenzen für die didaktische Durchführung. Produktives und kritisches Denken, Autonomie und demokratisches Verhalten sind mit veralteten Methoden nicht zu erreichen.

Es müssen vielmehr Lerngänge im Baukastensystem angeboten werden. Zugleich muß der Lernende über ausreichendes Lernmaterial verfügen und sich in zunehmendem Maße eines Fernstudiums bedienen können. In der Berufsausbildung müssen didaktisch optimale Methoden des Wechsels von theoretischen und praktischen Ausbildungsphasen erprobt werden.

5. Demokratische Organisation der Offenen Schule

Schülern, Eltern und Lehrern sind in allen Bereichen des Schulwesens — auch bei pädagogischen Entscheidungen — gesetzliche Mitbestimmungsrechte einzuräumen.

Das bisher im Schulwesen praktizierte hierarchische Verwaltungsmodell soll durch ein demokratisches Modell abgelöst werden. Der Schüler muß seinem Alter gemäß selbstverständliche Mitbestimmungsrechte und -pflichten erhalten. Insbesondere muß er auch an den Entscheidungen über Lernprozesse und Lerninhalte beteiligt werden. Nur dadurch kann er demokratische Grundhaltungen und Verhaltensweisen in der Praxis kennenlernen und ausüben.

Jüngere Schüler werden in den Entscheidungsgremien durch die Eltern vertreten. In dem Maße, in dem die Schüler ihre Interessen selbst wahrnehmen können, nimmt somit die zahlenmäßige Beteiligung der Eltern ab. Die Eltern behalten aber stets den Anspruch auf direkte Information und Mitwirkung. Auch der Lehrer muß ein höheres Maß an Entscheidungsfreiheit und Mitbestimmung erhalten. Deshalb muß das Dienstverhältnis zwischen Staat und Lehrer eingehend überprüft werden. Der Lehrer ist durch Verwaltungsfachkräfte von nichtpädagogischen Aufgaben weitgehend freizustellen.

Eine Schulverfassung, die den Prinzipien der Offenen Schule entspricht, muß folgende Bedingungen erfüllen:

- Beteiligungsrechte für Lehrer, Schüler und Eltern innerhalb der einzelnen Schule und auf den verschiedenen Ebenen der Schulaufsicht und Schulverwaltung.
- Grundsätzliche Schulöffentlichkeit aller Schulgremien.

- Eigener Selbstverwaltungsbereich der Schülerschaft.
- Die Möglichkeit für Schüler oder Lehrer, sich innerhalb des grundgesetzlichen Rahmens zu gemeinsamen Gruppen in der Schule zusammenzuschließen.
- Das Prinzip der kollegialen Schulleitung.
- Wahl der Schulleitung auf Zeit.
- Kollegiale Schulaufsicht, deren Mitglieder auf Zeit gewählt werden.
- Mitbestimmung aller Beteiligten an der Erarbeitung und Änderung der die Schule betreffenden Bildungsziele und Unterrichtspläne.

Die regionale Schulaufsicht ist nur noch solchen Instanzen der staatlichen Verwaltung anzugliedern, die durch demokratische Gremien direkt kontrolliert werden (Gemeinde- und Stadtparlament, Kreis- und Landtag).

Freie Lehrerstellen und Schulleiterstellen werden durch die regionale Schulaufsicht im Einvernehmen mit der einzelnen Schule ausgeschrieben.

Neben der Lehrerkonferenz, der Schülervertretung oder Elternvertretung besteht an allen Schulen eine Schulkonferenz, die sich in Stufenkonferenzen untergliedern kann.

Die Delegierten der Lehrer erhalten in diesen Konferenzen die Hälfte der Stimmen, die andere Hälfte wird zwischen Eltern und Schülern nach den besonderen Bedingungen der jeweiligen Schulstufe aufgeteilt. So werden im Primarbereich keine Schülervertreter teilnehmen, im Sekundarbereich II werden Elternvertreter nicht stimmberechtigt sein.

Die Schulleitung wird — im Einvernehmen mit der Schulverwaltung und dem Schulträger — von Lehrern, Eltern und Schülern der betreffenden Schule gewählt. Das Wahlgremium setzt sich zu je zur Hälfte aus den Lehrern der Schule und Vertretern der Eltern und der Schüler zusammen.

6. Moderner Schulbau

Die Offene Schule verzichtet weitgehend auf Klassenräume als baulich umschlossene Größen. Die Bauplanung muß eine flexible Unterrichtsgestaltung ermöglichen.

Der Schulbau folgt heute noch weitgehend der Gliederung des bestehenden Schulsystems und hat in der Vergangenheit zu großen Fehlinvestitionen geführt. Es ist daher dringend nötig, im Schulbau den bildungspolitischen Konzeptionen der Offenen Schule durch bauliche Maßnahmen direkt zu folgen. Um alle Einzelinvestitionen auf ein späteres Gesamtkonzept auszurichten, fordert die F.D.P., daß die Gemeinden im kommunalen und regionalen Rahmen Schulentwicklungsplanung betreiben. Nur dadurch ist eine strukturelle Reform möglich, die sich nicht nur auf die Schulneubauten, sondern auch auf die

Sanierung der Altbauschulen bezieht. In dem baulich verflochtenen Gesamtkonzept bilden Bibliothek, Mediothek und Einzelarbeitsplätze den zentralen Bereich der Schule. Dabei sind auch Ganztagsbereiche und Sportanlagen zu berücksichtigen. An diesem Zentralbereich werden die Stufen- und Fachbereiche aufgereiht, wobei auch Einrichtungen für die Weiterbildung einzubeziehen sind. Aus den Schulzentren müssen Bildungszentren werden.

Offene Schulen müssen so flexibel und variabel geplant werden, daß die Weiterentwicklung des Schulwesens mit veränderten Organisationsformen nicht verbaut wird.

Zur Verwirklichung eines modernen Schulbaus fordert die F.D.P. neue Schulbaurichtlinien und -raumprogramme.

VI. Offene Hochschule — die liberale Form der integrierten Gesamthochschule

1. Ziele der Offenen Hochschule

Die Offene Hochschule hat die Aufgabe, in gemeinsamer Arbeit aller ihrer Mitglieder Wissenschaft und Kunst zu fördern und deren Freiheit in Verantwortung für die Gesellschaft zu bewahren. Die Offene Hochschule ist eine integrierte Gesamthochschule, die für Ausbildung und Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens besonders geeignet ist. Sie dient der Vorbereitung auf diejenigen Tätigkeiten in allen Berufsfeldern, die der wissenschaftlichen Erkenntnis und einer wissenschaftlichen Arbeitsweise bedürfen.

Heute gibt es in allen Berufsfeldern Tätigkeiten, die wissenschaftlicher Erkenntnis und Erfahrung und wissenschaftlicher Arbeits- und Verhaltensweise bedürfen. Die Qualität wissenschaftlicher Betätigung ist nicht von Berufsfeldern abhängig. Daher sind grundsätzlich alle Studiengänge gleichrangig, unterschiedliche Hochschultypen nicht gerechtfertigt. Die Hochschule der Zukunft ist deshalb die **integrierte Gesamthochschule**.

Die F.D.P. fordert die integrierte Gesamthochschule in der Form der **Offenen Hochschule**. Diese Hochschule ist offen für jeden Studienbewerber, der im Sekundarbereich II oder auf andere Weise seine Studierfähigkeit nachgewiesen hat, sowie für Berufstätige, die zeitweise an die Hochschule zurückkehren wollen. Die Hochschule bietet dem Studierenden die Möglichkeit, seinen Studiengang weitgehend selbst zu gestalten. Sie fördert damit sein Interesse an einer möglichst weitgehenden Selbstbestimmung der Schritte und Ziele seiner Arbeit.

Forschen, Lehren und Studieren an der Offenen Hochschule geschieht in der Verantwortung für die Entwicklung der Gesellschaft. Besonders wichtig ist die dauerhafte Verbindung von Forschung, Lehre und Studium mit der Praxis. Daher ist auch der Austausch der Mitglieder der Offenen Hochschule mit Fachleuten aus dem Bereich der praktischen Anwendung zu intensivieren.

In diesem Zusammenhang ist auch der Austausch der Mitglieder der Offenen Hochschule mit Kollegen anderer in- und ausländischer Hochschulen anzustreben. Das Bildungsprinzip der gegenseitigen Durchdringung theoretischer und anwendungsbezogener Studienelemente wird zu Lehr- und Lernerfahrungen führen, nach denen die Hochschule ihre Studienziele und Studieninhalte immer wieder in Frage stellen muß.

Die Struktur der Offenen Hochschule hat die Offenheit für ständige innere Reformen zu gewährleisten, die das Ergebnis kritischer Reflektion der Voraus-

setzungen, Methoden und Konsequenzen der Arbeit an der Offenen Hochschule sind. Diese Selbstregulierung der eigenen Angelegenheiten verlangt eine weitgehende äußere Autonomie.

2. Forschung, Lehre und Studium

Forschung, Lehre und Studium bilden an der Offenen Hochschule eine untrennbare Einheit.

Aufgabe der **Forschung** an der Offenen Hochschule ist es, die wissenschaftliche Erkenntnis zu vermehren und zu vertiefen. Forschung an der Offenen Hochschule soll auch die Erscheinungsformen der Gesellschaft kritisch analysieren und Innovationen anregen. Alle Wissenschaftsbereiche der Offenen Hochschule betreiben Forschung. Diese soll dabei auch die traditionelle Abgrenzung der Fächer überschreiten und enge Bezüge zur Praxis herstellen. Die Fachbereichsgremien entscheiden über die Durchführung von Forschungsprogrammen und -projekten, soweit sie die dem einzelnen für seine Forschungen eingeräumte Arbeitszeit und zur Verfügung gestellten Sachmittel überschreiten. Im Rahmen solcher Projekte kontrollieren die Fachbereichsgremien auch die Verwendung von Mitteln, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Forschung im Auftrag Dritter kann die Arbeit der Offenen Hochschule in verschiedener Hinsicht bereichern; diese darf jedoch weder die Freiheit wissenschaftlicher Arbeit noch die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule oder die Verwendung der ihr gewährten Finanz-, Sach- und Personalmittel beeinträchtigen.

Aufgabe der **Lehre** an der Offenen Hochschule ist es, Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der Forschung zu ermitteln sowie wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge darzustellen. Für den künftigen Hochschullehrer werden dabei didaktische Kenntnisse unentbehrlich sein. Durch die Notwendigkeit der Darstellung, durch Diskussion und Kritik wirkt die Lehre auf die Forschung zurück.

Aufgabe des **Studiums** an der Offenen Hochschule ist es, auf diejenigen Tätigkeiten in allen Berufsfeldern vorzubereiten, die der wissenschaftlichen Erfahrung und des wissenschaftlichen Verhaltens bedürfen. Die Offene Hochschule nimmt jeden Studienbewerber auf, der seine Studierfähigkeit nachgewiesen hat. Dieser Nachweis kann im Sekundarbereich II oder im Rahmen der Weiterbildungseinrichtungen erworben werden.

Die Studienbewerber sind über ihre voraussichtlichen Berufschancen zu orientieren. Dabei sollen ihnen gegebenenfalls auch unterschiedliche Auffassungen über ihre individuellen Fähigkeiten und über die zukünftige Arbeitsmarktsitua-

tion zur Kenntnis gebracht werden. Soweit Berechnungen über den Bedarf an Hochschulabsolventen für bestimmte Berufsfelder vorliegen, ist der Studienanfänger darüber zu informieren. Eine Lenkung der Zulassung zum Studium darf damit nicht verbunden sein. Das Risiko der Studienwahl kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Entsprechend dem Prinzip des „Forschenden Lernens“ sollen die Studenten frühzeitig eigene Initiativen entwickeln und in Projektgruppen mitarbeiten, die an der Forschung orientiert sind. Das Projektstudium ist — vor allem durch die Beteiligung von Berufstätigen, die an die Offene Hochschule zurückgekehrt sind (Kontaktstudenten) — eine geeignete Form, um praxisbezogene und interdisziplinäre Forschung zu betreiben. Zur Vorbereitung der Forschungsprojektgruppen dienen Veranstaltungen, wie Vorlesungen, Kurse und Praktika, sowie besondere Seminare, in denen ausgewählte Informationen in kleineren Gruppen kritisch verarbeitet werden. Moderne Medien und Verfahren der programmierten Unterweisung sind dabei didaktisch optimal zu nutzen.

Die Offene Hochschule ermöglicht jedem Studierenden, seinen Studiengang bis zu jedem gewünschten Abschluß selbständig zusammenzustellen. Eine umfassende und individuelle Beratung hilft ihm, seine Fähigkeiten auf diese Weise optimal zu entfalten und zu nutzen. Neben herkömmlichen Verfahren von Zwischen- und Abschlußprüfungen sollen in der Offenen Hochschule neue Methoden der Leistungsmessung treten, die erprobt werden müssen. Dabei ist insbesondere an den wiederholten Nachweis erfolgreicher Mitarbeit in Forschungsprojektgruppen und speziellen Informationsveranstaltungen zu denken. Kollektive Prüfungen sind nur dann möglich, wenn die individuellen Anteile erkennbar sind. Ob die für den Studienabschluß nachzuweisenden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Offenen Hochschule erworben worden sind, ist nicht ausschlaggebend. Die Anforderungen an einen ersten berufsbefähigenden Studienabschluß sind in einem Katalog verbindlicher Mindestleistungen zu definieren. Darüber hinaus ist das erforderliche Leistungsniveau in selbstgewählten Schwerpunktbereichen zu bestimmen.

Die Fachbereichsgremien sorgen für ein Lernangebot, das den Anforderungen der Studienabschlüsse entspricht und ein Studieren ohne Zeitverlust ermöglicht. Die Freiheit der Lehrenden, daneben weitere Veranstaltungen anzubieten, bleibt unberührt.

Die Studienreform muß bewirken, daß Regelstudienzeiten eingehalten werden können.

3. Innere Organisation der Offenen Hochschule

Die Struktur der Offenen Hochschule muß gewährleisten, daß sie Ihre Aufgaben erfüllen und dabei die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium bewahren kann. Sie muß darüber hinaus die kritische Reflektion der Voraussetzungen, Methoden und Konsequenzen der wissenschaftlichen Arbeit ermöglichen.

Die Offene Hochschule wird in überschaubare Fachbereiche gegliedert. Für fachübergreifende Aufgaben werden zentrale Einrichtungen geschaffen.

Die Mitglieder der Hochschule bilden vier Gruppen:

- die untereinander gleichberechtigten Mitglieder des Lehrkörpers (Professoren und Assistenzprofessoren),
- die Studentenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts,
- die wissenschaftlichen Mitarbeiter,
- weitere Mitarbeiter z. B. im Bereich der Technik und Verwaltung.

Die Vertreter dieser Mitgliedergruppen wirken an allen Entscheidungen der Fach- und Gesamtgremien gleichberechtigt mit. Dabei können die Gremien verschiedener Ebenen — je nach ihrer Aufgabe — verschieden zusammengesetzt sein. Wahl und Funktionsausübung dieser Gremien vollziehen sich nach den Regeln der parlamentarischen Demokratie. Die Möglichkeit, Minderheitenvoten abzugeben und an höhere Gremien zu appellieren, soll weitgehend genutzt werden können.

4. Offene Hochschule und Staat

Die Offene Hochschule kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn ihr eine weitgehende Autonomie eingeräumt wird. Die Einheitlichkeit des Hochschulwesens kann nur garantiert werden, wenn die Hochschulen in einer Bundes- und in Landeshochschulkonferenzen zusammenarbeiten und der Bund die Kompetenz der konkurrierenden Gesetzgebung im Hochschulbereich erhält.

Die Sachkompetenz für Angelegenheiten der Hochschule liegt vorwiegend bei den Mitgliedern der Hochschule selbst. Das Grundrecht auf Freiheit von Forschung und Lehre verbietet hier ein Eingreifen des Staates. Die Aufsicht des Staates bleibt auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Den Hochschulen sind bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes weitergehende Rechte einzuräumen.

Die Hochschule hat die Sachkompetenz für die Erstellung der Curricula und die Festlegung der Leistungsnachweise. Deren Ordnungen bedürfen — ebenso wie die Satzungen — der Genehmigung im Rahmen der Rechtsaufsicht des Staates. Für die Ausbildung zu bestimmten Berufen, die gegenwärtig staatlichen Prüfungen unterliegen, werden die Prüfungsordnungen durch Kommissionen beschlossen, die sich paritätisch aus Vertretern der Hochschule und Vertretern des Staates zusammensetzen.

Um das notwendige Maß an Einheitlichkeit der Abschlüsse auf Landes- und Bundesebene zu erzielen, setzen die Hochschulen Studienreformkommissionen ein. Darüber hinaus müssen einheitliche Regelungen über die didaktische Ausbildung des Hochschullehrernachwuchses geschaffen werden.

Diese gemeinsamen Aufgaben können die Hochschulen nur wirksam erfüllen, wenn Landeshochschulkonferenzen und eine Bundeshochschulkonferenz gebildet werden. Diese Konferenzen bestehen einerseits aus Vertretern der Hochschulen, andererseits aus Vertretern der Hochschulgruppen, bei deren Wahl die Pluralität der wissenschaftlichen Sachgebiete angemessen zu berücksichtigen ist.

Die derzeitige Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Hochschulwesen reicht nicht aus, um die Bundesländer auf ein einheitliches Rahmenkonzept für das Hochschulwesen der Bundesrepublik zu verpflichten sowie eine Bundeshochschulkonferenz ins Leben zu rufen. Die F.D.P. fordert daher die konkurrierende Gesetzgebung für den Bund im Hochschulbereich.

5. Lehrerbildung

Alle Lehrer benötigen eine gleichwertige wissenschaftliche Ausbildung. In ihr sind Theorie und Praxis der Erziehung miteinander zu verbinden. Zusätzliche Qualifikationen führen zu einer erhöhten Besoldung.

Die Lehrerbildung von heute muß auf die Aufgaben der Offenen Schule vorbereiten. Zugleich leistet eine zukunftsorientierte Lehrerbildung wesentliche Beiträge zur Veränderung des Schulsystems und zur inneren Schulreform.

Die Aufgaben und Ausbildungsgänge des Lehrers sind in allen Altersstufen und Tätigkeitsbereichen gleichwertig. Das Studium der Lehrer erfolgt an der Offenen Hochschule. Verpflichtend für alle Lehrer sind ein erziehungs- und grundwissenschaftliches Studium sowie fachwissenschaftliche Studien. Diese Fachstudien bestehen darin, die am Bildungsziel der jeweiligen Stufe orientierten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnisse in mindestens einem Fachgebiet zu erwerben. Ein solches Fachgebiet umfaßt im Sekundarbereich I zwei Schulfächer.

Die Differenzierung der Lehrerbildung ergibt sich aus den Schulstufen, den Fächern und den besonderen Tätigkeitsbereichen des Lehrers. Die Ausbildung der Lehrer vollzieht sich in der Integration von Theorie und Praxis. In einem mehrmaligen Wechsel werden die beiden Komponenten schwerpunktmäßig erarbeitet. Diese Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis wird in enger Zusammenarbeit mit den Schulen verwirklicht. Nach Abschluß der Ausbildung

entfällt ein besonderer Vorbereitungsdienst. Jedoch wird der Lehrer im ersten Berufsjahr mit einer geringen Zahl von Unterrichtsstunden pro Woche betraut. Jeder Lehrer kann auf allen Stufen und in allen Bereichen zusätzliche Qualifikationen erwerben, z. B. in einem weiteren Fach, in speziellen fachlichen oder didaktischen Schwerpunkten, in Behinderten- und Sonderschulpädagogik, in Medienkunde und Testpsychologie. Grundsätzlich ist eine zusätzliche Qualifikation mit einer höheren Leistungsforderung verbunden.

Zusätzliche Qualifikationen führen zu einer erhöhten Besoldung.

VII. Weiterbildung

1. Ziele der Weiterbildung

In einer sich immer rascher entwickelnden Welt ist Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe. Der Staat hat zu gewährleisten, daß der einzelne sein Recht auf Weiterbildung tatsächlich wahrnehmen kann.

Weiterbildung umfaßt alle organisierten Lernprozesse Erwachsener nach Abschluß der Erstausbildung. Sie schließt eine dreifache Zielrichtung in sich. Dabei kommt keiner dieser Zielrichtungen nach Auffassung der F.D.P. institutionelle oder curriculare Eigenständigkeit zu.

Weiterbildung muß den Berufstätigen auf dem modernen Kenntnis- und Leistungsstand halten, der für eine verantwortungsbewußte Berufsausübung unerläßlich ist.

Weiterbildung muß jedem Einzelnen die Möglichkeiten geben, sich über seinen gegenwärtigen Berufs- und Wissensstand hinaus zu qualifizieren, versäumte Abschlüsse nachzuholen oder einen anderen Beruf anzustreben.

Weiterbildung muß außerdem ein Angebot schaffen, von dem jeder für seine informativen und kommunikativen Bedürfnisse oder auch für Bedürfnisse einer aktiven Freizeitgestaltung freien Gebrauch machen kann.

In keinem dieser Teilbereiche darf Weiterbildung nur Instrument der Anpassung an veränderte Situationen sein. Weiterbildung muß vielmehr den Bürger zu Kritik, Kontrolle, Selbstbestimmung und aktiver Mitbestimmung in allen Lebensbereichen befähigen, nicht zuletzt im ständig wachsenden Bereich der Freizeit.

Eine Weiterbildung, die ausschließlich dem wirtschaftlichen Bedarf dient oder die lediglich neue technisch-instrumentelle Fertigkeiten vermittelt, fördert nicht die Beteiligung möglichst vieler Bürger an den für die gesellschaftliche Entwicklung wichtigen Entscheidungsprozessen.

Voraussetzung für jede Weiterbildung ist eine Integration der politischen, allgemeinen und beruflichen Inhalte.

Thematisch sollte Weiterbildung sich auf jeweils konkrete Lebenssituationen und die damit zusammenhängenden Probleme beziehen. Solche Probleme ergeben sich in sehr verschiedener Form, beispielsweise für Arbeiter, die am Fließband arbeiten, oder für Eltern, die Kinder im Vorschulalter haben.

Durch die gesellschaftliche und technische Entwicklung ändern sich die Arbeitsinhalte und die Organisation von Arbeit in zunehmendem Maße.

Die F.D.P. fordert daher, daß man einer regelmäßigen Fortbildung Rechnung trägt. In Bereichen mit staatlichen Prüfungsordnungen ist diese Fortbildung verbindlich zu machen, in anderen Bereichen besteht zumindest ein Fortbildungsrecht.

Fortbildung ist sowohl leistungsergänzend als auch Hilfe und Instrument für den einzelnen, Einsicht in die Zusammenhänge zu gewinnen, die seine Situation bestimmen und verändern. Sie muß durch bezahlte Freistellung von beruflicher Tätigkeit für die Fortbildungsveranstaltungen gewährleistet werden.

Darüber hinaus hat jeder einzelne das Recht auf Weiterbildung. Sie umfaßt den freiwilligen Erwerb weiterer Qualifikationen ebenso wie die Möglichkeit, nicht wahrgenommene Bildungsgänge nachzuholen.

Wie für die anderen Bereiche des Bildungswesens gilt auch für den Bereich der Weiterbildung das Prinzip der öffentlichen Verantwortung.

Die Lernziele der Fort- und Weiterbildung werden von Kommissionen festgelegt, die ebenso zusammengesetzt sind, wie die entsprechenden Kommissionen des Sekundarbereichs II. Diese Kommissionen beschließen auch über die Formen der Lernkontrollen. Dies bedeutet zugleich die staatliche Anerkennung der erworbenen Abschlüsse.

Neben diesen gesellschafts- und arbeitsplatzbezogenen Ausbildungsgängen und -inhalten muß auch Raum bleiben für Inhalte, die nicht durch Leistungsanforderungen gekennzeichnet sind. Hier geht es um aktives und produktives, spielerisches und schöpferisches Verhalten des einzelnen, um seine Bedürfnisse nach Informationen und Kommunikationen, nach Wirkungs- und Entscheidungsfeldern.

Die im Bereich der Weiterbildung Tätigen müssen befähigt werden, zur Verwirklichung dieser Ziele beizutragen. Deshalb müssen Möglichkeiten zu zusätzlicher Qualifikation für diejenigen geschaffen werden, die in der Weiterbildung verantwortlich tätig sein wollen.

2. Organisation der Weiterbildung

Auf lokal-regionaler Ebene sind Weiterbildungszentren einzurichten, die Angebote organisieren und vermitteln. Es soll ein umfassendes System der Weiterbildungsinformation geben. Die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen geschieht durch das Weiterbildungszentrum selbst, durch Einrichtungen öffentlicher oder privater Träger, durch die Offene Schule und die Offene Hochschule.

Neben die öffentlich organisierte Fort- und Weiterbildung tritt ergänzend, konkurrierend und im allgemeinen örtlich nicht getrennt das Angebot freier Träger hinzu. Die Rechtsaufsicht übernimmt in jedem Falle das Kultusministerium. Wenn die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen der freien Träger im Einzelfall gesichert sind, dann sind auch für die Weiterbildungsarbeit im freien Bereich staatliche Zuschüsse zu gewähren.

Die Weiterbildungszentren als öffentliche Einrichtungen sind öffentlich-rechtlich zu konstruieren; freie Träger von Weiterbildungseinrichtungen sind an diesen

Zentren zu beteiligen. Die Zentren sind mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Für die Finanzierung des gesamten Bereichs der Weiterbildung sind kollektive Finanzierungsformen (inklusive Abgaben von Unternehmen) zu erwägen.

Die Planung im Weiterbildungsbereich ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die in Zusammenarbeit mit den Trägern von Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt werden muß. Demgemäß sind Gesetze für Planung, Organisation, Trägerschaft und Finanzierung der Weiterbildungsbereiche (Erwachsenenbildungsgesetze) zu erlassen.

3. Befristete Freistellung von beruflicher Tätigkeit (Bildungsurlaub)

Ohne befristete Freistellung von beruflicher Tätigkeit ist Fort- und Weiterbildung für den einzelnen nicht ausreichend möglich. Im Sinne der Chancengleichheit für alle Bürger ist analog den bisherigen tarifvertraglichen Regelungen das Recht auf befristete Freistellung von beruflicher Tätigkeit gleichzusetzen.

Dem Bildungsurlaub kommt in einer gesellschaftspolitisch orientierten Bildungspolitik besondere Bedeutung zu. Er kann dazu beitragen, daß mehr Bürger als bisher ihre Situation am Arbeitsplatz, in der Familie und im öffentlichen Bereich sachverständig und kritisch beurteilen und mitgestalten können. Dementsprechend müssen sich die Bildungsinhalte auf wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch zentrale Bereiche beziehen.

In diesem Zusammenhang fordert die F.D.P. das Recht auf Bildungsurlaub und dessen gesetzliche Regelung. Bei der schrittweisen Einführung des Bildungsurlaubs sollen bestimmte Zielgruppen unter dem Gesichtspunkt des Chancenausgleichs bevorzugt werden, z. B. Eltern von Kindern im Vorschulalter oder Schichtarbeiter.

Der gesetzliche Bildungsurlaub kann nur von solchen Trägern durchgeführt werden, die von den Kultusministerien dafür legitimiert sind.

Der einzelne kann von seinem Recht auf Bildungsurlaub in allen Bereichen der anerkannten Weiterbildung Gebrauch machen. Dabei hat er auch die Möglichkeit, die ihm zustehende Urlaubsdauer aufzugliedern oder über mehrere Jahre zusammenzufassen. Dies wird je nach den angestrebten Zielen und didaktischen Maßnahmen verschieden sein.

VIII. Bildungsforschung, Bildungsplanung und Rangfolge wichtiger Maßnahmen

1. Bildungsforschung

Die Aufgaben und Probleme einer Bildungsreform, die im Laufe der Jahre zu einer inhaltlichen und strukturell-organisatorischen Neugestaltung des gesamten Bildungssystems führen soll, lassen sich nicht ohne die breit angelegte Unterstützung durch die Wissenschaft lösen. Sie muß wichtige Grundlagen für die aus politischer Einsicht gewollten und geplanten Veränderungen im Bildungswesen schaffen. Viele Vorgänge im Bereich des Lernens und Lehrens, von der Psychologie bis zur Ökonomie, sind noch fast unerforscht.

Aus diesem Grund fordert und fördert die F.D.P. den verstärkten Ausbau der Bildungsforschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen sowie die Verknüpfung der Forschungsstätten anhand eines arbeitsteiligen und Schwerpunkte setzenden Gesamtprogramms. Ebenso unterstützt sie die Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftliche Begleitung von Modellversuchen in allen Stufen des Bildungssystems, um aus den jeweiligen Ansätzen Erfahrungen zu gewinnen, die sich auf andere Einrichtungen übertragen lassen. Die Koordination und die Auswertung dieser Versuche muß in zweckmäßiger Weise überregional organisiert werden. Vor allem für die Curriculumreformen in allen Stufen des Bildungssystems sind Einrichtungen zu schaffen, die den ständigen fachlichen Austausch von Wissenschaft und Praxis sowie die breite Vermittlung der Erkenntnisse gewährleisten und in denen deshalb Lehrende und Lernende entscheidend beteiligt werden.

2. Bildungsplanung

Die Reform des gesamten Bildungswesens ist nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden, Bildungsinstitutionen, Eltern und interessierter Öffentlichkeit zu verwirklichen. Hierzu bedarf es eines planvollen Konzepts mit bestimmten Zielsetzungen und Aktivitäten. Angesichts der verwickelten Zusammenhänge und der wechselseitigen Bedingtheit der Lebensverhältnisse bejaht die F.D.P. im Grundsatz den „Bildungsgesamtplan“ und eine darauf aufbauende Bildungsplanung als unersetzliches Werkzeug für die zielbewußte Verwirklichung der liberalen Bildungsziele.

Da jedoch jeder langfristig angelegte Bildungsgesamtplan im Bundesmaßstab quantitativ nur Durchschnittswerte und kaum Aussagen über die sachlich-zeitliche Abfolge aller denkbaren Maßnahmen enthalten kann, ist seine Konkretisierung durch mittelfristige Stufenpläne, vollzugsreife Teilpläne sowie regionale, lokale und institutionelle Entwicklungsplanungen besonders wichtig. Hierbei wird vor allem festzulegen sein, welche einzelnen Reformziele Vorrang vor anderen haben und welche personellen, baulich-apparativen und finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden sollen. Die F.D.P. strebt eine überschaubare und

ständig überprüfbar Planung an, die zugleich ein demokratischer Willensbildungsprozeß „von unten nach oben“ sein muß. Das allein die Offenheit und Veränderbarkeit sichernde Prinzip der „rollenden Reformen“ darf aber nicht durch eine perfektionistische Planung zunichte gemacht werden. In jeder Stufe der Bildungsplanung sollten Alternativen hergestellt werden, die den Entscheidungsträgern die Auswirkungen dieser Planung auf andere Planungsbereiche durchsichtig machen.

3. Rangfolge wichtiger Maßnahmen

Eine Reihe für das Gesamtkonzept wichtiger Teilreformen kosten — entgegen verbreiteten Vorstellungen — wenig oder garnichts und können unverzüglich in Angriff genommen werden.

In diesem Zusammenhang fordert die F.D.P. die baldige Verwirklichung folgender Maßnahmen:

- Die Information der Eltern, Aufklärung über die Notwendigkeit und die Ziele der vorschulischen Erziehung, eingehende Beratung über die für ihre Kinder sinnvolle Schullaufbahn.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, auch durch die Massenmedien, um jeden Bürger mit den Zielen, den Inhalten und der Struktur der Offenen Schule und der Offenen Gesamthochschule vertraut zu machen.
- Mitbestimmung von Lehrenden, Lernenden, Mitarbeitern und teilweise Eltern in allen Stufen und Einrichtungen des Bildungssystems.
- Die Einsetzung von Entscheidungsgremien auf Länder- und Bundesebene, die Lernzielempfehlungen erarbeiten und für ihre Verwirklichung sorgen; vordringlich ist dabei ein Lernzielprogramm, das die Abschaffung des 13. Schuljahres ermöglicht.
- Die demokratische Organisation der Schule und Schulverwaltung, wie sie das Konzept der Offenen Schule vorsieht.
- Die Vorbereitung und Einführung des Blockunterrichts in den Berufsschulen; dazu ist die Aufgliederung des theoretischen Lehrpensums in Lehrgängen erforderlich, die im Laufe der Lehrzeit an den Schulen durchgeführt werden.
- Die Einführung eines durchsichtigen, auf dem Urteil von Fachleuten fußenden Genehmigungsverfahrens zur Einführung von Lernprogrammen und der zu ihrer Vermittlung erforderlichen technischen Medien.

Hinsichtlich der langfristigen Maßnahmen ist es nötig, eine Rangfolge aufzustellen, die ihre bildungspolitische Bedeutung in Einklang bringt mit den personellen, baulichen und finanziellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Bevor der erste Bildungsgesamtplan vollständig, also einschließlich des Bildungsbudgets, vorliegt, läßt sich eine Auswahl nur in vorläufiger Form treffen.

Mit diesem Vorbehalt fordert die F.D.P. die vorrangige Durchführung folgender langfristiger Maßnahmen:

- Ausbildung und Fortbildung von Erziehern im vorschulischen Bereich. Der Vorschulerzieher — als neu zu konzipierender Beruf — ist an der Gesamthochschule auszubilden.
- Erstellung neuer Kindergartenplätze in einem Umfang, der der von der F.D.P. geforderten Angebotsverpflichtung entspricht, und Ausbau der Eingangsstufe der Grundschule mit dem Ziel, das Einschulungsalter herabzusetzen.
- Aufnahme des Modells der Offenen Schule in das von der Bundesregierung geförderte Versuchsprogramm für Gesamtschulen.
- Schulbaufinanzierungsrichtlinien des Bundes und der Länder mit dem Ziel, daß neue Schulen nur noch als Gesamtschulen zu errichten sind. Vorhandene Schulbauten sind organisatorisch in Gesamtschulsysteme einzubringen.
- Neue Hochschulen sind grundsätzlich als Gesamthochschulen zu konzipieren. Bestehende Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen usw. sind in Gesamthochschulsystemen zusammenzufassen. Die additive Gesamthochschule als Zwischenstufe wird abgelehnt.
- Das Fernstudium ist bundeseinheitlich zu organisieren, es muß finanziell in gleicher Weise gefördert werden, wie das Direktstudium. Ein Institut zur Entwicklung von Fernlehrgängen soll von den Hochschulen gemeinsam eingerichtet und unterhalten werden. In diesem Zusammenhang sind didaktisch optimale Medienverbundsysteme einzurichten.
- Die Möglichkeit zu befristeter Freistellung von beruflicher Tätigkeit zum Zweck der beruflichen Fort- und Weiterbildung, der Umschulung sowie der politischen und allgemeinen Bildung ist gesetzlich zu verankern. Die dafür erforderlichen Bildungseinrichtungen sind zu schaffen.